



## Mitteilung

Berlin, den 27. Januar 2016

**Die 49. Sitzung des Ausschusses für Ernährung  
und Landwirtschaft  
findet statt am  
Mittwoch, dem 17. Februar 2016, ab 8:00 Uhr  
Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,  
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1  
Sitzungssaal: 3.101**

Sekretariat  
Telefon: +49 30 227-32580  
Fax: +49 30 227-36022

Sitzungssaal  
Telefon: +49 30 227-31483  
Fax: +49 30 227-30487

**Achtung!**  
**Abweichende Sitzungszeit!**  
**Abweichender Sitzungsort!**

**Die Benutzung von Mobiltelefonen im Sitzungssaal  
ist nicht gestattet!**

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

**Gesetzentwurf der Bundesregierung**  
**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung**  
**der Richtlinie über Tabakerzeugnisse**  
**und verwandte Erzeugnisse**  
**(BT-Drucksache 18/7218)**

Da im Anhörungssaal nur eine beschränkte Anzahl von Besucherplätzen bereitsteht, werden interne und externe Besucher gebeten, sich im Sekretariat des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft unter [el-ausschuss@bundestag.de](mailto:el-ausschuss@bundestag.de) anzumelden. Externe Besucher werden gebeten, ihr Geburtsdatum anzugeben.

Alois Gerig, MdB  
Vorsitzender



---

## Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Mittwoch, dem 17. Februar 2016,  
ab 8:00 Uhr,  
im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus (MELH), Saal 3.101

---

Stand: 27. Januar 2016

### Interessenvertreter und Institutionen:

#### Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS)

Dr. Raphael Gaßmann  
Westenwall 4  
59065 Hamm

#### Verband der Rauchtabakindustrie e.V. (VdR)

Hauptgeschäftsführer  
Michael von Foerster  
Jägerstraße 51  
10117 Berlin



**Einzelsachverständige:**

**Dr. Martina Pötschke-Langer**

Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)  
Im Neuenheimer Feld 280  
69120 Heidelberg

**Dr. Tobias Effertz**

Universität Hamburg  
Institut für Recht und Wirtschaft  
Max-Brauer-Allee 60  
22765 Hamburg

**Prof. Dr. Lutz Engisch**

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK)  
Karl-Liebknecht-Str. 132  
04277 Leipzig

**Prof. Dr. Bernhard-Michael Mayer**

Bereichsleiter Pharmakologie & Toxikologie  
Institut für Pharmazeutische Wissenschaften Karl-Franzens-Universität Graz  
Humboldtstraße 46  
A-8010 Graz  
Österreich



---

## Fragen an die Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Mittwoch, dem 17. Februar 2016,

ab 8:00 Uhr,

im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus (MELH), Saal 3.101

---

1. Ist mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse (Bundestagsdrucksache 18/7218) und dem Entwurf einer Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse (Bundratsdrucksache 17/16) eine 1:1-Umsetzung der Tabakproduktrichtlinie der Europäischen Union (EU) gewährleistet?
2. Thema Schockbilder und Warnhinweise auf Zigarettenschachteln: Ist es nach dem Vorliegen der Vorgaben der EU nicht möglich, sich als Hersteller auf eine 1:1-Umsetzung der EU-Vorgaben technisch einzustellen, wenn es doch rechtlich laut dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft keinen nationalen Spielraum bei der Umsetzung gibt?
3. Die Tabakindustrie betont, dass sie zur Umstellung der Druckwalzen deutlich mehr Zeit benötigt, als ihr noch bis zum 20. Mai 2016 bleibt.  
Welche Möglichkeiten stehen dem deutschen Gesetzgeber zur Verfügung, um die wegen der technischen Probleme bei der Umstellung der Druckwalzen notwendigen Übergangsfristen zu verlängern?
4. Wäre es im Sinne der Gleichbehandlung auf dem Markt nicht sinnvoller, Zulassungskriterien (Akkreditierung gemäß ISO EN 17025) für Messlabore mit Anerkennungsklausel für gleichwertige Akkreditierungen für Labore außerhalb Deutschlands in die Tabakerzeugnisverordnung aufzunehmen?
5. Erstmals werden mit dem Gesetz über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse (Tabakerzeugnisgesetz - TabakerzG) auch E-Zigaretten und Nachfüllbehälter geregelt. Das Gesetz enthält Vorschriften zu Inhaltsstoffen, Produktsicherheit, Verpackungsgestaltung und Handlungspflichten der Hersteller, Importeure und Händler nach Inverkehrbringen und Rückrufmanagement. Zudem werden Regelungen zu Werbeverböten vorgenommen, die der EU-Tabakwerberichtlinie und der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste entsprechen.  
Welchen Einfluss haben Werbung und Inhalts- und Zusatzstoffe (die ein charakteristisches Aroma haben, oder mit denen sich Geruch, Geschmack oder die Rauchintensität verändern lassen) auf das Konsumverhalten insbesondere von Kindern und Jugendlichen?



6. Welche bundespolitischen Maßnahmen sollten nach Ihrer Auffassung erfolgen, um die wissenschaftliche Erkenntnis, dass die Gesundheitsgefahren des E-Zigarettenkonsums erheblich geringer sind als die des Tabakrauchens, für die Nikotinentwöhnung von Raucherinnen und Rauchern zu nutzen?
7. Wie beurteilen Sie die Kontrollierbarkeit des geplanten Verbots von gesundheitsschädlichen Aroma- und Zusatzstoffen in Tabakerzeugnissen und Liquids von E-Zigaretten nach Verabschiedung des Gesetzes?
8. Welche Maßnahmen haben sich Ihrer Meinung nach als effektiv bewährt, um Kinder und Jugendliche frühzeitig vom Tabakrauchen abzuhalten?
9. Welche Maßnahmen der Tabakprävention, mit dem Ziel, den Tabakkonsum in Deutschland zu reduzieren, sind über die bereits bestehenden Präventionsmaßnahmen aus Ihrer Sicht erforderlich?
10. Inwieweit würden Sie die Inhaltsstoffe (außer Nikotin) zur Herstellung von nikotinhaltenen und nikotinfreien Liquids für E-Zigaretten/E-Shishas im Sinne eines gesundheitlichen Verbraucherschutzes regulieren?
11. Inwieweit besteht in Bezug auf nikotinhaltige und nikotinfreie E-Zigaretten/E-Shishas und „Passivdampfen“ eine Notwendigkeit zur Änderung des Gesetzes zur Einführung eines Rauchverbotes in Einrichtungen des Bundes und öffentlichen Verkehrsmitteln (Bundesnichtraucherschutzgesetz - BNichtrSchG)?